

Tod und Sterben sind kein ärztliches Versagen

Ethik-Veranstaltung des Palliativnetzes im Museum Bochum



Dr. Birgitta Behringer.

Vor allem ethische, aber auch juristische Aspekte diskutierten Experten bei der Veranstaltung „Therapieempfehlungen am Lebensende im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Fürsorge“.

Mit dieser neuartigen Ethik-Veranstaltung im Bochumer Museum sprach das Palliativnetz Bochum all jene an,

die sich für Medizinethik am Lebensende interessieren, darunter Ärzte, Pflegende, Ehrenamtliche, Patienten und auch viele Angehörige.

Es gab eine Reihe hochinformativer Vorträge, die alle denkbaren Facetten der Palliativmedizin beleuchteten. „Zu deren Wesen gehört es ja unter anderem“, so Dr. Birgitta Behringer, Initiatorin des Ethikforums im Palliativnetz Bochum und dieser Veranstaltung, „die Möglichkeiten von Therapiebegrenzungen mit einzubeziehen in die Empfehlungen des ärztlichen Handelns.“

Auch der medizinische Fortschritt hat Grenzen

Fortschritte in der Medizin haben im Bewusstsein der Menschen dazu geführt, dass Tod und Sterben häufig als ärztliches Versagen betrachtet werden. Dr. Arnd T. May, Leiter des Ethikzentrums Recklinghausen

und einer der profiliertesten Ethiker, widersprach an dieser Stelle ebenso wie Prof. Dr. Dirk Behringer, Chef der Onkologischen Klinik am Augusta.

Frage nach ethischen Vertretbarkeiten

Es ging um „Therapieziele und Therapiegrenzen in der Onkologie in der Auseinandersetzung mit zumeist autonomen Patienten“, oder „Autonomie und Demenz- wenn das Verstehen schwierig wird“, aber auch die Beantwortung der Frage, ob fürsorgliche Entscheidungen ohne Kenntnis des Patientenwillens überhaupt ethisch vertretbar sind. Dazu hörten die Anwesenden später auch die rechtliche Einschätzung von Prof. Dr. jur. Rissing van Saan, ehemalige Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof.

Die Vorträge thematisierten u.a. auch, wie man sich verhalten sollte, wenn es z.B.



Dr. Arnd T. May.

= in Ermangelung einer Patientenverfügung - keinen klar formulierten Patientenwillen gibt, oder wenn der Patient an einer Demenz leidet oder sich aus anderen Gründen nicht mehr äußern kann. Dies sei ein schwer zu lösendes Dilemma, über das zum Ende der gut besuchten Veranstaltung sehr engagiert diskutiert wurde.

